

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/5035

HHS4_V188 - Verringerte Kürzung im Bereich der Wohnungslosenhilfe
Antrag: SR Braun

Seite HH-Plan	Produktbereich	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
260	3110-500	1.500.31.10.07	43300000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Kürzungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe wurden in Absprache mit den Trägern erarbeitet. Von den Sparmaßnahmen wurden feste Angebote in Unterkünften, wie die Frauenpension und der Anker ausgenommen, ebenso Arbeitsprojekte und die Beratungsstellen für Wohnungslose. Angebote wie Tagesaufenthalte, niedrigschwellige Beratungsstellen und aufsuchende Hilfen bleiben erhalten. Die Einsparungen betreffen Bereiche, in denen die geringsten Auswirkungen erwartet werden. So reduzierten sich die Erfolge des Lotsenprojekts in den letzten Jahren, es wurden deutlich weniger Menschen in Wohn-raum vermittelt, da andere Versorgungsbedarfe vorrangiger zu decken waren. Hieraus entstand beispielsweise das neue Projekt Gesundheitslotsen. Die geänderten Rahmenbedingungen führen bei den jeweiligen Trägern zu einer anteiligen Reduzierung der bisher dort vorgehaltenen Lotsenplätze. Das Lotsenprojekt bleibt somit in reduziertem Umfang erhalten. Der Zugang zum Betreuten Wohnen der Träger bleibt weiter über deren Sprechstunden möglich.

Daneben gibt es Reduzierungen bei der Betreuungsintensität und -dichte. Wegen geringer Belegungszahlen werden, wie von zwei Trägern vorgeschlagen, deren Projekte zur vorübergehenden Unterbringung beendet. Dies bedeutet lediglich eine Reduzierung des Angebots um neun Plätze. Durch die Sparmaßnahmen wird niemand in die Obdachlosigkeit entlassen. Eine ausreichende Betreuung der wohnungslosen Menschen wird, angepasst an die Bedarfslagen der Betroffenen, weiterhin sichergestellt. Durch die Kürzung sind keine steigenden Unterbringungszahlen zu erwarten. Die Stadtverwaltung wird sich weiterhin für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit der Bundesregierung (NAP-W) auf lokaler Ebene (LAP) engagieren.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.